

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

1. Aufsichtsarbeit in dem Modul „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

2. Halbjahr 2019

Termin: 13. August 2019

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Schönfelder, Deutsche Gesetze
- Textsammlung und Ergänzungsband -
 - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen, Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 12., aktualisierte Auflage, 2019, IDW Verlag GmbH
 - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2019, Deutsch-Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards und Interpretationen, WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
- Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben! –
3. Wirtschaftsgesetze, 35., aktualisierte Auflage, 2019, IDW Verlag GmbH
 4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes **7 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise:

Die Klausur besteht aus fünf Aufgaben aus den Bereichen

1. Leasing (IFRS)	70 Punkte
2. Bestätigungsvermerk	50 Punkte
3. Unternehmensbewertung	60 Punkte
4. Cloud Computing	60 Punkte
5. Externe und interne Rotation	<u>60 Punkte</u>
	<u>300 Punkte</u>

Alle Aufgabenteile sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 300 Punkte (300 Punkte = 300 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung.

Aufgabe 1 Leasing (IFRS)**70 Punkte**

Die deutsche Privat Air AG, Düsseldorf, hat am Flughafen Düsseldorf einen „Indien HUB“ aufgebaut und dazu einen Serien „Dreamliner 4“ mit 260 Sitzen (Typ Normbestuhlung) nach üblichen Rabatten zu einem Anschaffungswert von 160,0 Mio. EUR zum Jahresbeginn geleast (Boeing Leasing). Boeing Leasing bleibt Eigentümer und erhält 8 Jahresraten von jeweils marktüblich 18,0 Mio. EUR für eine vereinbarte 8-jährige Nutzung plus eine 4-jährige Verlängerungsoption (von dann jährlich 17,0 Mio. EUR), zahlbar jeweils zum Jahresende (Nutzungsdauer 20 Jahre). Eine Einmalzahlung beträgt 5,0 Mio. EUR (fällig zum Beginn der Leasinglaufzeit). Die Privat Air AG verfügt bereits seit 2015 über 3 baugleiche Flugzeuge (Dreamliner 1 – 3). Die Privat Air AG hat entsprechende Flugroutenrechte über 12 Jahre entgeltlich abgeschlossen (Düsseldorf – Bangalore – Düsseldorf, Jahresgebühr von 1,4 Mio. EUR). Das Leasingverhältnis beziffert man in der Luftfahrtbranche als sogenanntes „dry lease“ und beinhaltet keine Crew und keine Wartung. Zielsetzung bei den Verhandlungen mit Boeing Leasing, die der CFO geführt hat, war, das Flugzeug nicht bilanziell abbilden zu müssen.

Hinweis: ($i = 4\%$)

- 1.1. Stellen Sie die Gründe dar, warum die Privat Air AG diese Leasingvariante gewählt haben könnte. **(7 Punkte)**
- 1.2. Erläutern Sie die bisherige Bilanzierung nach IAS 17 für den Dreamliner 4. **(22 Punkte)**
- 1.3. Welche Änderungen ergeben sich ggfs. nach IFRS 16 für den Dreamliner 4? Zeigen Sie die Darstellung im IFRS-Abschluss für Jahr 1 auf. Was sind die Hauptkritikpunkte an IAS 17, die die Änderungen hervorgerufen haben? **(22 Punkte)**
- 1.4. Wie sind die bestehenden anderen 3 Leasingverträge (Dreamliner 1 – 3) abzubilden beim Übergang auf IFRS 16? Gehen Sie davon aus, dass die Verträge vergleichbar gestaltet sind. **(12 Punkte)**
- 1.5. Welche Veränderungen ergeben sich nach IFRS 16 für die Bilanzkennzahlen der Privat Air AG? **(7 Punkte)**

Aufgabe 2 Bestätigungsvermerk**50 Punkte**

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse ("PIE") sieht die EU-Abschlussprüferverordnung (AP-VO) analog des Standards ISA 701 die Mitteilung besonders wichtiger Sachverhalte im Bestätigungsvermerk vor.

- 2.1. Wie ist diese Mitteilungspflicht für Abschlussprüfungen gemäß § 316 ff. HGB zu beurteilen, wenn es sich nicht um die Prüfung eines PIE handelt? Können gegebenenfalls solche Angaben in den Bestätigungsvermerk aufgenommen werden? **(15 Punkte)**
- 2.2. Wie können "besonders wichtige Prüfungssachverhalte" bestimmt werden? Welche Sachverhalte können darunter gefasst werden? Stellen Sie Überlegungen und Ansatzpunkte dar, wie diese "besonders wichtigen Sachverhalte" oder die näheren Aspekte ihrer Bestimmung greifbar beschrieben werden können. **(25 Punkte)**
- 2.3. Führen Sie kurz Grundsätze aus, die für die Dokumentation solcher mitteilungspflichtigen "besonders wichtigen Sachverhalte" in der Prüfungsdokumentation wichtig sind. **(10 Punkte)**

Aufgabe 3 Unternehmensbewertung**60 Punkte**

- 3.1. Geben Sie einen kurzen und systematischen Überblick über die Behandlung von Vermögenswerten und Fremdkapital für Zwecke der Unternehmensbewertung und geben Sie mögliche Bestandteile/Besonderheiten verzinslichen Fremdkapitals an (Unternehmen als Bewertungseinheit). **(8 Punkte)**
- 3.2. Stellen Sie mögliche Kategorien von Verschuldungsgraden für Zwecke der durchzuführenden Unternehmensbewertung dar und grenzen Sie diese anhand einer verwendeten Peer Group ab. **(10 Punkte)**
- 3.3. Stellen Sie im Kontext einer durchzuführenden Unternehmensbewertung (für die Kapitalisierung künftiger Überschüsse) die Auswirkung einer Verschuldung auf den Fremdkapitalkostensatz dar. **(8 Punkte)**
- 3.4. Stellen Sie im Kontext einer durchzuführenden Unternehmensbewertung (für die Kapitalisierung künftiger Überschüsse) die Auswirkung von Verschuldung auf den Eigenkapitalkostensatz dar. **(10 Punkte)**

3.5. Einzelfragen zur Unternehmensbewertung bei normaler Verschuldung

- 3.5.1. Gegeben (durchschnittliche Angaben, abgeleitet aus einer Peer Group) ist ein Beta-Faktor (verschuldet, inkl. Finanzierungsrisiko) von 1,41 bei Eigenkapital zu Marktwerten von 49 Mio. EUR und Fremdkapital zu Marktwerten von 71 Mio. EUR. Der Steuersatz beträgt 30 % (sicherer tax shield) für den ermittelten verschuldeten Beta-Faktor der Peer Group. Ermitteln Sie vereinfacht durch „unlevern“ den unverschuldeten Betafaktor im CAPM. **(6 Punkte)**
- 3.5.2. Gegeben ist nunmehr ergänzend zum Sachverhalt der Ziel-Verschuldungsgrad des zu bewertenden Unternehmens mit einem Faktor von 1,2. Die Marktrisikoprämie beträgt 6,5 %, der risikolose Basiszinssatz 1 %. Ermitteln Sie nunmehr die Eigenkapitalrendite für die Diskontierung nachhaltiger Überschüsse. **(6 Punkte)**
- 3.5.3. Gegeben ist wiederum der Ziel-Verschuldungsgrad des zu bewertenden Unternehmens mit einem Faktor von 1,2. Die Marktrisikoprämie beträgt 6,5 %, der risikolose Basiszinssatz 1 %. Zusätzlich ist nunmehr bekannt und gegeben, dass
- a) das verzinsliche Fremdkapital mit insgesamt 2 % p. a. vereinbarter Verzinsung versehen ist. Hier ist folglich eine Risikoprämie der Fremdkapitalgeber eingerechnet, die erwartete Ausfallrisiken einpreisen und abgelten soll,
- b) daneben nunmehr der tax shield des zu bewertenden Unternehmens unsicher ist.
- Ermitteln Sie erneut die Eigenkapitalrendite für die Diskontierung nachhaltiger Überschüsse unter Berücksichtigung der Auswirkung der Verschuldung auf den Fremdkapitalkostensatz (Total Cash Flow). **(6 Punkte)**
- 3.5.4. Gegeben ist nunmehr zusätzlich ein konstantes EBITDA von 547. Die investitions gleichen Abschreibungen betragen konstant 70. Fremdkapital zu Marktwerten ist konstant im Umfang von 3.500 geplant, aufgenommen zu oben genannten Zinskonditionen. Der Steuersatz, vereinfacht anzuwenden auf die Ergebnisgröße EBIT minus Zinsaufwendungen (EBT), beträgt wieder 30 %.
- Ermitteln Sie den Flow to Debt, den Flow to Equity, den Marktwert des Eigenkapitals anhand des diskontierten konstanten Flow to Equity, den anzuwendenden durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) auf den Free Cash Flow (unverschuldet) und den Total Cash Flow. **(6 Punkte)**

Aufgabe 4 Cloud Computing**60 Punkte**

Ihr Mandant plant, Prozesse und Funktionen, die für die Rechnungslegung relevant sind, aus Kostengründen nicht mehr in der eigenen IT zu betreiben, sondern auszulagern. Im Rahmen dieser Planung ist er auf der Suche nach einem Cloud Dienstleister. Die weitere Auslagerung der betroffenen Prozesse und Funktionen an einen Subunternehmer des Cloud Dienstleisters scheidet für ihn aus. Ihr Mandant möchte von Ihnen die nachfolgenden Fragen beantwortet haben.

- 4.1. Was kennzeichnet das Cloud Computing im Unterschied zu anderen Formen des IT-Outsourcings? **(8 Punkte)**
- 4.2. Welche Arten von Servicemodellen werden beim Cloud Computing unterschieden? Nennen Sie diese und geben Sie eine kurze Beschreibung. **(7 Punkte)**
- 4.3. Erläutern Sie die spezifischen Risiken, die sich beim Cloud Computing in den nachfolgenden Bereichen ergeben können:
 - 4.3.1. Sicherheitsrisiken **(20 Punkte)**
 - 4.3.2. Ordnungsmäßigkeitsrisiken **(15 Punkte)**
 - 4.3.3. Rechtliche Risiken **(10 Punkte)**

Aufgabe 5 Externe und interne Rotation**60 Punkte**

Sie sind mit der gesetzlichen Abschlussprüfung der X AG, eines in Deutschland ansässigen Industrieunternehmens, beauftragt. Das Unternehmen ist kapitalmarktorientiert gemäß § 264d HGB, da eine von ihm begebene Anleihe an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert ist.

Ihre erstmalige Bestellung zum Abschlussprüfer der X AG erfolgte in der Hauptversammlung des Unternehmens im Mai 2017 für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

- 5.1. Diskutieren Sie die Vor- und Nachteile der externen Rotation des Abschlussprüfers und die Vor- und Nachteile der internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner, jeweils getrennt aus Sicht des Vorstands des geprüften Unternehmens und des (neuen) Abschlussprüfers. **(20 Punkte)**

- 5.2. Welche Unterschiede bestehen zwischen dem „Cooling-Off“ des Abschlussprüfers und dem „Cooling-Off“ der verantwortlichen Prüfungspartner? Grenzen Sie beide Regelungsbereiche von den Vorschriften zum „Cooling-In“ des Abschlussprüfers ab. **(10 Punkte)**
- 5.3. Beantworten Sie ausgehend von dem oben dargestellten Sachverhalt die folgenden Fragen:
- 5.3.1. Mit welchem Jahresabschluss der X AG wird Ihr Prüfungsmandat spätestens enden, wenn der Bilanzstichtag 31. Dezember unverändert bleibt und ein Joint Audit nicht in Betracht kommt? Erläutern Sie kurz die Voraussetzungen, die für eine Verlängerung des Prüfungsmandates erfüllt sein müssen. **(5 Punkte)**
- 5.3.2. Die X AG beabsichtigt, die Prüfung für das Jahr 2020 erneut auszuschreiben. Beginnt die Berechnung der Höchstlaufzeit erneut, wenn die Ausschreibung zu dem Ergebnis führt, dass Sie auch für die Folgejahre zum Abschlussprüfer bestellt werden, der Abschlussprüfer also nicht gewechselt wird? **(5 Punkte)**
- 5.3.3. Die von der X AG begebene und an der Börse notierte Anleihe wird am 31. Dezember 2020 fällig. Eine erneute Anleiheemission ist erst für den 1. Januar 2022 vorgesehen. Mit welchem Jahresabschluss wird Ihr Prüfungsmandat spätestens enden, wenn das Unternehmen keine Verlängerungsoptionen für die Höchstlaufzeit in Anspruch nimmt? **(5 Punkte)**
- 5.3.4. Zu welchem Bilanzstichtag dürfen Sie sich frühestens wieder um das Prüfungsmandat bei der X AG bewerben, wenn Ihr altes Mandat mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2027 endet? **(5 Punkte)**
- 5.3.5. Eine Ausschreibung der Prüfung der X AG für das Jahr 2020 führt vor Ablauf der Höchstlaufzeit zu einem Wechsel des Abschlussprüfers. Sind die Vorschriften zum „Cooling-Off“ des Abschlussprüfers für Sie in diesem Fall einschlägig? **(5 Punkte)**
- 5.3.6. Sie sind einer der verantwortlichen Prüfungspartner für die X AG. Nach Beendigung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 werden Sie im Rahmen eines „Secondments“ für die Dauer von zwei Jahren ins Ausland versetzt und können deshalb an der Prüfung der X AG nicht mehr teilnehmen. Nach Ihrer Rückkehr im Sommer 2021 übernehmen Sie erneut die Rolle des für die X AG verantwortlichen Partners. Nach welchem Bilanzstichtag müssen Sie diese Rolle abgeben und das Prüfungsteam für die X AG verlassen? **(5 Punkte)**